

Stellungnahme zum Fragenkatalog der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Vorbemerkung

Das Bundesarchiv ist als nationales Zentralarchiv verantwortlich für die Sicherung, Erschließung und Bereitstellung des Archivguts des Bundes. Auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes (BArchG) haben daher alle Stellen des Bundes – mit der Ausnahme der gesetzgebenden Körperschaften – ihre Unterlagen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Bundesarchiv zur Übernahme anzubieten.

Das Bundesarchiv hat also den gesetzlichen Auftrag, auch die Stasi-Unterlagen dauerhaft zu sichern, zu erschließen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zugänglich zu machen, sobald keine andere Stelle des Bundes den expliziten Auftrag hat, diese Unterlagen für andere als archivische Zwecke zu verwahren. Dabei spielt es für den Übergang in das Bundesarchiv keine Rolle, ob der Zugang allein auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes gewährt wird oder unter Anwendung anderer, dem BArchG im speziellen Fall vorgehender Rechtsvorschriften. Von zentraler und für das Archivwesen eines demokratischen Rechtsstaats entscheidender Bedeutung hingegen ist, dass die Anwendung dieser Rechtsvorschriften und die damit verbundene Entscheidung über den Archivgutzugang durch das Bundesarchiv erfolgt und nicht durch Stellen des Bundes, bei denen die Unterlagen entstanden sind oder die aus anderen Gründen ein amtliches Interesse an diesen Unterlagen haben könnten.

Übernehmen würde das Bundesarchiv – nachdem die über Jahre hinweg diskutierte Option einer Zuordnung der Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltungen der Stasi zu den Landesarchiven nicht mehr ernstlich verfolgt wird – den Gesamtbestand der Stasi-Unterlagen. Dies ist angesichts der sich aus der Arbeitsweise der Stasi ergebenden Aufteilung der Unterlagen sinnvoll, da hier kein echtes Regionalprinzip im Sinne des § 2 Abs. 3 BArchG gegeben war. In vergleichbarer Weise ist das Bundesarchiv auch für die gesamten Unterlagen der Streitkräfte des Deutschen Reichs, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zuständig; die Abteilung Militärarchiv ist ein für alle Ebenen der Landesverteidigung zuständiges Ganzheitsarchiv und damit das Vorbild für die archivische Handhabung der Stasi-Unterlagen. Das Beispiel des „Militärarchivs“ zeigt aber gleichzeitig auch, wie wichtig es ist, einen solchen Überlieferungskörper dem allgemeinen (zivilen) Zentralarchiv zuzuordnen, um so die Herausbildung und Pflege von beschönigenden oder gar verklärenden Sondertraditionen bereits im (archivischen) Keim zu ersticken.

Anders als im Fall des Militärarchivs würde das Bundesarchiv die Stasi-Unterlagen aber nicht an einem Ort zusammenführen; vielmehr sollten die Unterlagen zunächst an ihren derzeitigen Verwahrorten verbleiben. Für die Unterlagen der Berliner Zentrale ist der Standort in Berlin-Lichtenberg („Normannenstraße“) dauerhaft zu erhalten und für eine langfristige Unterbringung der Stasi-Unterlagen entsprechend archivisch aufzurüsten (Magazine, Werkstätten, Benutzungsbereich). Angesichts des Umfangs der Akten (ca. 112 lkm) verfügt das Bundesarchiv an keinem seiner Standorte über eine ausreichende Magazinkapazität, so dass ein Neubau bzw. ein archivgerechter Ausbau bestehender Gebäude ohnehin unerlässlich sein würde. Wichtiger noch ist aber der Symbolcharakter des historischen Ortes, dessen auratischer Wert sich mit der Authentizität und Integrität der Akten in derart besonderer Weise verbindet, dass dieser langfristig wirkende Mehrwert nicht aufgegeben, sondern vielmehr für Zwecke der Aufarbeitung und der historisch-politischen Bildung genutzt werden sollte.

Diesen besonderen Mehrwert besitzen auch Außenstellen in den Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Es stellt sich jedoch die Frage nach einer möglichen Reduzierung der Außenstellen auf eine je Bundesland. Die Entscheidung des Ob und Wie einer solchen

Zusammenführung der Außenstellen obliegt dem Gesetzgeber. Dabei wird die räumliche und funktionale Beziehung zu den Landesarchiven und Gedenkstätten zu berücksichtigen sein.

Die Übernahme der Stasi-Unterlagen durch das Bundesarchiv würde bedeuten, dass die Behörde BStU zunächst weitgehend unverändert unter das Dach des Bundesarchivs genommen würde. Die Integration von Bundesarchiv und BStU zu einer funktional organisierten einheitlichen Behörde würde schrittweise erfolgen und zunächst die technischen Bereiche (IT, Magazine und Werkstätten, Digitalisierung) in den Blick nehmen. Gerade in diesen Bereichen sind die größten Synergien zu erwarten durch die Bündelung von Ressourcen und die Einrichtung von Kompetenzzentren innerhalb des Bundesarchivs z.B. für die verschiedenen Formen der Digitalisierung (Schriftgut, Karteien, Filme, Bilder, Töne) oder die Konservierung und Restaurierung bestimmter Archivguttypen.

Auch langfristig würden die Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv durch (mindestens) eine besondere Abteilung verwaltet.

Vor diesem Hintergrund nehme ich zu den Fragen der Expertenkommission wie folgt Stellung:

1. Was wären aus der Sicht des Bundesarchivs Eckpunkte oder Unwägbarkeiten für eine Planung des Übergangs der Akten in das Bundesarchiv in Bezug auf Zeitabläufe, Organisation, Personal und Kostenabschätzung? Was ist bereits erkennbar, und wie könnte man den Rest klarer bestimmen? In welcher Form und bis wann könnte das Bundesarchiv ggf. eine belastbare Planung für den Übergang vorlegen? Hat die nach wie vor sehr hohe Zahl der Benutzergruppe "Betroffene/Opfer" Konsequenzen für die Planung des Bundesarchivs und welche Auswirkungen auf den Zeitablauf sind anzunehmen?

Die Übernahme der Stasi-Unterlagen setzt eine gesetzliche Regelung voraus, die neben der Frage der Außenstellen und der rechtlichen Zugangsregelung die vollständige Übertragung von Personal und Haushalt des BStU auf das Bundesarchiv vorsehen müsste. Dabei ist darauf zu achten, dass die MitarbeiterInnen des BStU in dienst- und tarifrechtlicher Hinsicht keine Verschlechterungen erfahren; ggfs muss das Überleitungsgesetz die notwendigen Anpassungen schaffen.

Insofern sind keine grundsätzlichen Unwägbarkeiten festzustellen, sondern lediglich Detailregelungen vorzubereiten, über die allerdings wegen des nicht ausreichenden Wissens des Bundesarchivs um die konkreten Gegebenheiten im BStU (organisatorische Strukturen und Abläufe, Besonderheiten des Stellenplans, Haushalt etc.) derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Diese Informationen werden in näherer Zukunft durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus MitarbeiterInnen von Bundesarchiv und BStU zu erheben sein. Auf dieser Grundlage kann das Bundesarchiv gemeinsam mit dem BStU bis Ende März 2016 eine belastbare Planung vorlegen, in der die konkreten Schritte zur Integration der beiden Behörden bezeichnet und die durch den Gesetzgeber zu schaffenden Voraussetzungen detailliert zusammengestellt werden.

Die Zahl der Benutzergruppe „Betroffene / Opfer“ hat keine Auswirkungen auf die Planungen des Bundesarchivs, da der Übergang der Stasi-Unterlagen auf das Bundesarchiv insgesamt keine (negativen) Auswirkungen auf die Benutzung zeitigen wird.

2. Wie sieht das Bundesarchiv die Zukunft der Außenstellen? Wie kann es den Zusammenhalt des Bestandes sichern? Wie organisiert es bisher die Arbeit mit seinen verschiedenen Dienstorten und Außenstellen?

Aus den oben genannten Gründen befürwortet das Bundesarchiv grundsätzlich den Fortbestand von Außenstellen in den östlichen Bundesländern. Allerdings sollte geprüft werden, ob und wie die Zahl der Außenstellen auf eine pro Bundesland reduziert werden könnte.

Der Gesamtbestand der Stasi-Unterlagen wird zum Ausgleich seiner räumlichen Dislozierung durch die auf den BStU zu übertragenden IT-gestützten Nachweissysteme des Bundesarchivs zusammengehalten. Nach der Einführung des Archivverwaltungssystems BASYS, die von Bundesarchiv und BStU auch derzeit schon mit Nachdruck betrieben wird, werden die Stasi-Unterlagen den BenutzerInnen als einheitlicher Bestand präsentiert.

Die Außenstellen des Bundesarchivs sind das Ergebnis seiner Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte. Daraus ergeben sich differenzierte organisatorische Zuordnungen zu den verschiedenen Abteilungen des Bundesarchivs. Die Einheitlichkeit der fachlichen Arbeit wird durch Grundsatz- und Querschnittsabteilungen, eine gemeinsame Geschäftsordnung, ein gemeinsames fachliches Regelwerk und eine einheitliche Archiv-IT sichergestellt. Die einheitliche Anwendung der Vorgaben wird durch regelmäßige Sitzungen der AbteilungsleiterInnen und der LeiterInnen der Grundsatzreferate der einzelnen Fachabteilungen koordiniert. Die Kommunikation zwischen den größeren Standorten wird bereits heute zum Teil durch Videokonferenz-Anlagen hergestellt. Ansonsten legt das Bundesarchiv durchaus Wert auf die persönliche Präsenz von Abteilungs- und ReferatsleiterInnen an allen Dienstorten ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Gute Erfahrungen macht das Bundesarchiv mit abteilungsübergreifenden Projektgruppen. Für die kommenden Jahre bis 2020 plant das Bundesarchiv im Zuge der IT-Konsolidierung des Bundes die flächendeckende Einführung der eAkte.

3. Wie kann die Sichtbarkeit des Sonderbestandes der Stasiunterlagen als Geheimpolizeibestand, dessen besonderer Charakter sich aus der Symbolkraft der Aktenöffnung von 1990 ergibt, innerhalb des Bundesarchivs auf Dauer gewährleistet werden?

Die dauerhafte Sichtbarkeit der Stasi-Unterlagen als „Sonderbestand“ ergibt sich bereits durch die gesonderte Unterbringung in Berlin-Lichtenberg und den Außenstellen in den östlichen Bundesländern. Innerhalb der Beständesystematik werden die Stasi-Unterlagen eine eigene Hauptgruppe bilden wie etwa die Bestände der Abteilung Militärarchiv oder der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv (SAPMO). Damit würden die Stasi-Unterlagen als eigener Überlieferungsbereich in der Beständeübersicht des Bundesarchivs ausgewiesen.

Im Bundesarchiv könnten die Stasi-Unterlagen im Kontext der übrigen Unterlagen der zivilen und militärischen staatlichen Stellen, der SED und der Massenorganisationen der DDR genutzt werden. Dadurch würde die Erforschung der DDR als SED-Diktatur nachhaltig befördert.

4. Wie steht das Bundesarchiv zur Privilegierung der Opfer bei der Benutzung der Akten im StUG (etwa §13 Abs. 5)? Könnten die entsprechenden Bestimmungen auch bei einer Benutzung im Bundesarchiv

nach StUG oder auch im Rahmen der Regelungen des BArchG umgesetzt werden? Entsteht Änderungsbedarf des StUG durch die Übernahme?

Durch die Übernahme der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv besteht aus Sicht des Bundesarchivs hinsichtlich der Zugangsregelungen für die nähere Zukunft kein Änderungsbedarf. Es wäre sogar zu befürworten, dass das StUG ganz bewusst für einen zu definierenden Zeitraum als spezielle, dem Bundesarchivgesetz vorgehende Zugangsnorm für die personenbezogene Stasi-Überlieferung bestehen bleibt, damit die Betroffenen / Opfer sich der fortwährenden Rechtssicherheit sicher sein können. Das gilt in vergleichbarer Weise z.B. auch für Archivgut, das nach wie vor als „geheime Verschlusssache“ eingestuft ist, oder für Archivgut, das spezifischen Geheimnissen unterliegt, wie z.B. dem Steuer- oder dem Mandantengeheimnis.

5. Wie weit müsste die Erfassung und Erschließung der Unterlagen für eine Recherche nicht nur nach Personen, sondern auch nach Sachzusammenhängen vor einer Übergabe erledigt sein oder könnte sie durch die Übergabe beschleunigt werden?

Der Abschluss der sachlichen Erschließung der Stasi-Unterlagen stellt keine Vorbedingung für die Übernahme in das Bundesarchiv dar. Ohne dass darüber heute eine wirklich belastbare Aussage getroffen werden könnte, steht doch zu erwarten, dass eine abschließende archivfachliche Erschließung des Gesamtbestands noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

6. Wie steht das Bundesarchiv zu einer Nutzung von Akten für Ausstellungszwecke und sieht es eine spezifische Kooperationsmöglichkeit mit der Forschung zur Geschichte der Stasi?

Die Nutzung von Archivgut für Ausstellungszwecke hängt – abgesehen von sich eventuell aus dem Inhalt ergebenden Hinderungsgründen – ausschließlich vom konservatorischen Zustand der betreffenden Unterlagen ab. Akut gefährdete Akten oder Dokumente auszustellen, verbietet sich von selbst; hier wird ggfs mit Reproduktionen in Faksimilequalität zu arbeiten sein.

Das Bundesarchiv betreibt selbst keine wissenschaftliche Auswertung des in seiner Verantwortung stehenden Archivguts. Es beschränkt sich in seiner wissenschaftlichen Publikationstätigkeit auf die wissenschaftliche Edition von Leitquellen, die geeignet sind, den Zugang zum Archivgut des Bundesarchivs insgesamt zu verbessern. Diese Praxis wird in den kommenden Jahren ergänzt werden durch die gezielte Digitalisierung und Online-Stellung von Archivgut.

Darüber hinaus unterstützt das Bundesarchiv traditionell wissenschaftliche Einrichtungen in und außerhalb Deutschlands bei der Auswertung seines Archivguts. Dies reicht von gemeinsamen Editionen (Parlamentarischer Rat, VEJ, Akten der Reichskanzlei etc.) bis hin zu umfassenderen Kooperationsvereinbarungen. Im Bereich der Erforschung und Aufarbeitung der DDR als SED- und Stasi-Staat liegt die Etablierung derartiger Kooperationen mit den verschiedenen Gedenkstätten, der Stiftung Aufarbeitung, IfZ, ZZf und anderen nahe.

Die nationale und internationale Vernetzung des BStU wird das Bundesarchiv fortführen, das selbst in verschiedenen Bereichen intensiv vernetzt ist (z.B. KLA, ICA, internationale Arbeitsgemeinschaften der Militärarchive bzw. der Filmarchive, EHRI, Stiftung Archivportal Europa).

In besonderen Fällen können Unterlagen auch nach dem (weitgehenden) Wegfall einer Bundesaufgabe und der Auflösung der zuständigen Behörden anderen Behörden zugeordnet werden, wenn die Unterlagen von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung dieser Behörde sind. Die bedeutendsten Fälle dieser Art stellen die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) und der BStU selbst dar. Diese Zuordnung amtlicher Unterlagen stellt aber lediglich eine Aufschiebung der Anbietungspflicht gegenüber dem Bundesarchiv dar und nicht deren Aufhebung oder dauerhafte Außerkraftsetzung.

Dass Archivgut des Bundes auch nach seiner Übergabe an das Bundesarchiv für Zwecke der laufenden Verwaltung genutzt wird stellt dazu keinen Widerspruch dar, sondern gehört zu den normalen Aufgaben des Bundesarchivs. So werden z.B. Auskünfte aus Archivgut für Zwecke der Altersversorgung, des Lastenausgleichs oder auch für Würdigkeitsprüfungen in Ordensangelegenheiten erteilt. Besonders hervorzuheben ist auch die immer noch hohe Zahl von Auskünften zur Mitgliedschaft in der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden im Zusammenhang z.B. der Vergabe von Straßennamen.

Synergieeffekte:

- Fortbildung / Rotation / Personalentwicklung
- Servicequalität durch gesteigerte Professionalisierung

Archiv als (neutraler) Ort der Aufarbeitung

Stasi-Unterlagen im engeren Verbund mit der übrigen Überlieferung der DDR (SED – Staat – Militär)

Fragenkatalog der Expertenkommission

b.montebaur@bundesarchiv.de

Mi 30.09.2015 09:29

An: Hollmann, Michael <m.hollmann@bundesarchiv.de>;

1 Anlagen (2 MB)

Fragenkatalog der Expertenkommission.pdf;

Lieber Herr Dr. Hollmann,

die Anmerkungen von Frau Farwick habe ich in dem Text hinzugeschrieben und Ihnen per Scan angehängt. Frau Weidenhaus schließt sich den Vorschlägen von Frau Farwick an.

 ist heute nicht im Dienst.

Frau Weidenhaus schlägt vor, die Fragen deutlicher herauszuheben, z. B. mit Fettdruck.

Viele Grüße aus dem sehr sonnigen Koblenz
Brigitte Montebaur

Stellungnahme zum Fragenkatalog der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Vorbemerkung

Das Bundesarchiv ist als nationales Zentralarchiv verantwortlich für die Sicherung, Erschließung und Bereitstellung des Archivguts des Bundes. Auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes (BArchG) haben daher alle Stellen des Bundes – mit der Ausnahme der gesetzgebenden Körperschaften – ihre Unterlagen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Bundesarchiv zur Übernahme anzubieten.

Das Bundesarchiv hat also den gesetzlichen Auftrag, auch die Stasi-Unterlagen dauerhaft zu sichern, zu erschließen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zugänglich zu machen, sobald keine andere Stelle des Bundes den expliziten Auftrag hat, diese Unterlagen für andere als archivische Zwecke zu verwahren. Dabei spielt es für den Übergang in das Bundesarchiv keine Rolle, ob der Zugang allein auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes gewährt wird oder unter Anwendung anderer, dem BArchG im speziellen Fall vorgehender Rechtsvorschriften. Von zentraler und für das Archivwesen eines demokratischen Rechtsstaats entscheidender Bedeutung hingegen ist, dass die Anwendung dieser Rechtsvorschriften und die damit verbundene Entscheidung über den Archivgutzugang durch das Bundesarchiv erfolgt und nicht durch Stellen des Bundes, bei denen die Unterlagen entstanden sind oder die aus anderen Gründen ein amtliches Interesse an diesen Unterlagen haben könnten.

Übernehmen würde das Bundesarchiv – nachdem die über Jahre hinweg diskutierte Option einer Zuordnung der Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltungen der Stasi zu den Landesarchiven nicht mehr ernstlich verfolgt wird – den Gesamtbestand der Stasi-Unterlagen. Dies ist angesichts der sich aus der Arbeitsweise der Stasi ergebenden Aufteilung der Unterlagen sinnvoll, da hier kein echtes Regionalprinzip im Sinne des § 2 Abs. 3 BArchG gegeben war. In vergleichbarer Weise ist das Bundesarchiv auch für die gesamten Unterlagen der Streitkräfte des Deutschen Reichs, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zuständig; die Abteilung Militärarchiv ist ein für alle Ebenen der Landesverteidigung zuständiges Ganzheitsarchiv und damit das Vorbild für die archivische Handhabung der Stasi-Unterlagen. Das Beispiel des „Militärarchivs“ zeigt aber gleichzeitig auch, wie wichtig es ist, einen solchen Überlieferungskörper dem allgemeinen (zivilen) Zentralarchiv zuzuordnen, um so die Herausbildung und Pflege von beschönigenden oder gar verklärenden Sondertraditionen bereits im (archivischen) Keim zu ersticken.

Anders als im Fall des Militärarchivs würde das Bundesarchiv die Stasi-Unterlagen aber nicht an einem Ort zusammenführen; vielmehr sollten die Unterlagen zunächst an ihren derzeitigen Verwahrorten verbleiben. Für die Unterlagen der Berliner Zentrale ist der Standort in Berlin-Lichtenberg („Normannenstraße“) dauerhaft zu erhalten und für eine langfristige Unterbringung der Stasi-Unterlagen entsprechend archivisch aufzurüsten (Magazine, Werkstätten, Benutzungsbereich). Angesichts des Umfangs der Akten (ca. 112 lkm)^{*} verfügt das Bundesarchiv an keinem seiner Standorte über eine ausreichende Magazinkapazität, so dass ein Neubau bzw. ein archivgerechter Ausbau bestehender Gebäude ohnehin unerlässlich sein würde. Wichtiger noch ist aber der Symbolcharakter des historischen Ortes, dessen auratischer Wert sich mit der Authentizität und Integrität der Akten in derart besonderer Weise verbindet, dass dieser langfristig wirkende Mehrwert nicht aufgegeben, sondern vielmehr für Zwecke der Aufarbeitung und der historisch-politischen Bildung genutzt werden sollte.

Diesen besonderen Mehrwert besitzen auch Außenstellen in den Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Es stellt sich jedoch die Frage nach einer möglichen Reduzierung der Außenstellen auf eine je Bundesland. Die Entscheidung des Ob und Wie einer solchen

** Gesamtbestand, nicht nur aus Lichtenberg*

Zusammenführung der Außenstellen obliegt dem Gesetzgeber. Dabei wird die räumliche und funktionale Beziehung zu den Landesarchiven und Gedenkstätten zu berücksichtigen sein.

Die Übernahme der Stasi-Unterlagen durch das Bundesarchiv würde bedeuten, dass die Behörde BStU zunächst weitgehend unverändert unter das Dach des Bundesarchivs genommen würde. Die Integration von Bundesarchiv und BStU zu einer funktional organisierten einheitlichen Behörde würde schrittweise erfolgen und zunächst die technischen Bereiche (IT, Magazine und Werkstätten, Digitalisierung) in den Blick nehmen. Gerade in diesen Bereichen sind die größten Synergien zu erwarten durch die Bündelung von Ressourcen und die Einrichtung von Kompetenzzentren innerhalb des Bundesarchivs z.B. für die verschiedenen Formen der Digitalisierung (Schriftgut, Karteien, Filme, Bilder, Töne) oder die Konservierung und Restaurierung bestimmter Archivguttypen.

Auch langfristig würden die Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv durch (mindestens) eine besondere Abteilung verwaltet.

Vor diesem Hintergrund nehme ich zu den Fragen der Expertenkommission wie folgt Stellung:

- Einrückungen?
1. Was wären aus der Sicht des Bundesarchivs Eckpunkte oder Unwägbarkeiten für eine Planung des Übergangs der Akten in das Bundesarchiv in Bezug auf Zeitabläufe, Organisation, Personal und Kostenabschätzung? Was ist bereits erkennbar, und wie könnte man den Rest klarer bestimmen? In welcher Form und bis wann könnte das Bundesarchiv ggf. eine belastbare Planung für den Übergang vorlegen? Hat die nach wie vor sehr hohe Zahl der Benutzergruppe "Betroffene/Opfer" Konsequenzen für die Planung des Bundesarchivs und welche Auswirkungen auf den Zeitablauf sind anzunehmen?

Die Übernahme der Stasi-Unterlagen setzt eine gesetzliche Regelung voraus, die neben der Frage der Außenstellen und der rechtlichen Zugangsregelung die vollständige Übertragung von Personal und Haushalt des BStU auf das Bundesarchiv vorsehen müsste. Dabei ist darauf zu achten, dass die MitarbeiterInnen des BStU in dienst- und tarifrechtlicher Hinsicht keine Verschlechterungen erfahren; ggfs muss das Überleitungsgesetz die notwendigen Anpassungen schaffen. Streichen

Insofern sind keine grundsätzlichen Unwägbarkeiten festzustellen, sondern lediglich Detailregelungen vorzubereiten, über die allerdings wegen des nicht ausreichenden Wissens des Bundesarchivs um die konkreten Gegebenheiten im BStU (organisatorische Strukturen und Abläufe, Besonderheiten des Stellenplans, Haushalt etc.) derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Diese Informationen werden in näherer Zukunft durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus MitarbeiterInnen von Bundesarchiv und BStU zu erheben sein. Auf dieser Grundlage kann das Bundesarchiv gemeinsam mit dem BStU bis Ende März 2016 eine belastbare Planung vorlegen, in der die konkreten Schritte zur Integration der beiden Behörden bezeichnet und die durch den Gesetzgeber zu schaffenden Voraussetzungen detailliert zusammengestellt werden.

Die Zahl der Benutzergruppe „Betroffene / Opfer“ hat keine Auswirkungen auf die Planungen des Bundesarchivs, da der Übergang der Stasi-Unterlagen auf das Bundesarchiv insgesamt keine (negativen) Auswirkungen auf die Benutzung zeitigen wird.

x ändern in "personalwirtschaftliche"
bei Bundesbeamten kann es keine Verschlechterung geben

2. Wie sieht das Bundesarchiv die Zukunft der Außenstellen? Wie kann es den Zusammenhalt des Bestandes sichern? Wie organisiert es bisher die Arbeit mit seinen verschiedenen Dienstorten und Außenstellen?

Aus den oben genannten Gründen befürwortet das Bundesarchiv grundsätzlich den Fortbestand von Außenstellen in den östlichen Bundesländern. Allerdings sollte geprüft werden, ob und wie die Zahl der Außenstellen auf eine pro Bundesland reduziert werden könnte.

Der Gesamtbestand der Stasi-Unterlagen wird zum Ausgleich seiner räumlichen Dislozierung durch die auf den BStU zu übertragenden IT-gestützten Nachweissysteme des Bundesarchivs zusammengehalten. Nach der Einführung des Archivverwaltungssystems BASYS, die von Bundesarchiv und BStU auch derzeit schon mit Nachdruck betrieben wird, werden die Stasi-Unterlagen den BenutzerInnen als einheitlicher Bestand präsentiert.

Die Außenstellen des Bundesarchivs sind das Ergebnis seiner Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte. Daraus ergeben sich differenzierte organisatorische Zuordnungen zu den verschiedenen Abteilungen des Bundesarchivs. Die Einheitlichkeit der fachlichen Arbeit wird durch Grundsatz- und Querschnittsabteilungen, eine gemeinsame Geschäftsordnung, ein gemeinsames fachliches Regelwerk und eine einheitliche Archiv-IT sichergestellt. Die einheitliche Anwendung der Vorgaben wird durch regelmäßige Sitzungen der AbteilungsleiterInnen und der LeiterInnen der Grundsatzreferate der einzelnen Fachabteilungen koordiniert. Die Kommunikation zwischen den größeren Standorten wird bereits heute zum Teil durch Videokonferenz-Anlagen hergestellt. Ansonsten legt das Bundesarchiv durchaus Wert auf die persönliche Präsenz von Abteilungs- und ReferatsleiterInnen an allen Dienstorten ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Gute Erfahrungen macht das Bundesarchiv mit abteilungsübergreifenden Projektgruppen. Für die kommenden Jahre bis 2020 plant das Bundesarchiv im Zuge der IT-Konsolidierung des Bundes die flächendeckende Einführung der eAkte.

X durch die Nutzung modernster Kommunikationssysteme, z.B.

3. Wie kann die Sichtbarkeit des Sonderbestandes der Stasiunterlagen als Geheimpolizeibestand, dessen besonderer Charakter sich aus der Symbolkraft der Aktenöffnung von 1990 ergibt, innerhalb des Bundesarchivs auf Dauer gewährleistet werden?

Die dauerhafte Sichtbarkeit der Stasi-Unterlagen als „Sonderbestand“ ergibt sich bereits durch die gesonderte Unterbringung in Berlin-Lichtenberg und den Außenstellen in den östlichen Bundesländern. Innerhalb der Beständesystematik werden die Stasi-Unterlagen eine eigene Hauptgruppe bilden wie etwa die Bestände der Abteilung Militärarchiv oder der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv (SAPMO). Damit würden die Stasi-Unterlagen als eigener Überlieferungsbereich in der Beständeübersicht des Bundesarchivs ausgewiesen.

Im Bundesarchiv könnten die Stasi-Unterlagen im Kontext der übrigen Unterlagen der zivilen und militärischen staatlichen Stellen, der SED und der Massenorganisationen der DDR genutzt werden. Dadurch würde die Erforschung der DDR als SED-Diktatur nachhaltig befördert.

4. Wie steht das Bundesarchiv zur Privilegierung der Opfer bei der Benutzung der Akten im StUG (etwa §13 Abs. 5)? Könnten die entsprechenden Bestimmungen auch bei einer Benutzung im Bundesarchiv nach StUG oder auch im Rahmen der Regelungen des BArchG umgesetzt werden? Entsteht Änderungsbedarf des StUG durch die Übernahme?

Durch die Übernahme der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv besteht aus Sicht des Bundesarchivs hinsichtlich der Zugangsregelungen für die nähere Zukunft kein Änderungsbedarf. Es wäre sogar zu befürworten, dass das StUG ganz bewusst für einen zu definierenden Zeitraum als spezielle, dem Bundesarchivgesetz vorgehende Zugangsnorm für die personenbezogene Stasi-Überlieferung bestehen bleibt, damit die Betroffenen / Opfer sich der fortwährenden Rechtssicherheit sicher sein können. Das gilt in vergleichbarer Weise z.B. auch für Archivgut, das nach wie vor als „geheime Verschlusssache“ eingestuft ist, oder für Archivgut, das spezifischen Geheimnissen unterliegt, wie z.B. dem Steuer- oder dem Mandantengeheimnis.

5. Wie weit müsste die Erfassung und Erschließung der Unterlagen für eine Recherche nicht nur nach Personen, sondern auch nach Sachzusammenhängen vor einer Übergabe erledigt sein oder könnte sie durch die Übergabe beschleunigt werden?

Der Abschluss der sachlichen Erschließung der Stasi-Unterlagen stellt keine Vorbedingung für die Übernahme in das Bundesarchiv dar. Ohne dass darüber heute eine wirklich belastbare Aussage getroffen werden könnte, steht doch zu erwarten, dass eine abschließende archivfachliche Erschließung des Gesamtbestands noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

6. Wie steht das Bundesarchiv zu einer Nutzung von Akten für Ausstellungszwecke und sieht es eine spezifische Kooperationsmöglichkeit mit der Forschung zur Geschichte der Stasi?

Die Nutzung von Archivgut für Ausstellungszwecke hängt – abgesehen von sich eventuell aus dem Inhalt ergebenden Hinderungsgründen – ausschließlich vom konservatorischen Zustand der betreffenden Unterlagen ab. Akut gefährdete Akten oder Dokumente auszustellen, verbietet sich von selbst; hier wird ggfs mit Reproduktionen in Faksimilequalität zu arbeiten sein.

Das Bundesarchiv betreibt selbst keine wissenschaftliche Auswertung des in seiner Verantwortung stehenden Archivguts. Es beschränkt sich in seiner wissenschaftlichen Publikationstätigkeit auf die wissenschaftliche Edition von Leitquellen, die geeignet sind, den Zugang zum Archivgut des Bundesarchivs insgesamt zu verbessern. Diese Praxis wird in den kommenden Jahren ergänzt werden durch die gezielte Digitalisierung und Online-Stellung von Archivgut.

Darüber hinaus unterstützt das Bundesarchiv traditionell wissenschaftliche Einrichtungen in und außerhalb Deutschlands bei der Auswertung seines Archivguts. Dies reicht von gemeinsamen Editionen (Parlamentarischer Rat, VEJ, Akten der Reichskanzlei etc.) bis hin zu umfassenderen Kooperationsvereinbarungen. Im Bereich der Erforschung und Aufarbeitung der DDR als SED- und Stasi-Staat liegt die Etablierung derartiger Kooperationen mit den verschiedenen Gedenkstätten, der Stiftung Aufarbeitung, IfZ, ZZf und anderen nahe.

Die nationale und internationale Vernetzung des BStU wird das Bundesarchiv fortführen, das selbst in verschiedenen Bereichen intensiv vernetzt ist (z.B. KLA, ICA, internationale Arbeitsgemeinschaften der Militärarchive bzw. der Filmarchive, EHRI, Stiftung Archivportal Europa).

In besonderen Fällen können Unterlagen auch nach dem (weitgehenden) Wegfall einer Bundesaufgabe und der Auflösung der zuständigen Behörden anderen Behörden zugeordnet werden, wenn die Unterlagen von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung dieser Behörde sind. Die bedeutendsten Fälle dieser Art stellen die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASi) und der BStU selbst dar. Diese Zuordnung amtlicher Unterlagen stellt aber lediglich eine Aufschiebung der Anbietungspflicht gegenüber dem Bundesarchiv dar und nicht deren Aufhebung oder dauerhafte Außerkraftsetzung.

Dass Archivgut des Bundes auch nach seiner Übergabe an das Bundesarchiv für Zwecke der laufenden Verwaltung genutzt wird stellt dazu keinen Widerspruch dar, sondern gehört zu den normalen Aufgaben des Bundesarchivs. So werden z.B. Auskünfte aus Archivgut für Zwecke der Altersversorgung, des Lastenausgleichs oder auch für Würdigkeitsprüfungen in Ordensangelegenheiten erteilt. Besonders hervorzuheben ist auch die immer noch hohe Zahl von Auskünften zur Mitgliedschaft in der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden im Zusammenhang z.B. der Vergabe von Straßennamen.

Synergieeffekte:

- Fortbildung / Rotation / Personalentwicklung
- Servicequalität durch gesteigerte Professionalisierung

Archiv als (neutraler) Ort der Aufarbeitung

Stasi-Unterlagen im engeren Verbund mit der übrigen Überlieferung der DDR (SED – Staat – Militär)

AW: PA 28 - Expertenkommission BStU - Einladung für Herrn Dr. Hollmann zur Sitzung am 7. Oktober 2015

m.hollmann <m.hollmann@bundesarchiv.de>

Mi 30.09.2015 19:31

An:Expertenkommission BStU <expertenkommission.bstu@bundestag.de>;

Cc:Hänger, Andrea <a.haenger@bundesarchiv.de>; Petra Weidenhaus <p.weidenhaus@bundesarchiv.de>; Farwick, Petra <p.farwick@bundesarchiv.de>; Griebing, Michael <m.griebing@bundesarchiv.de>; Dr. Susanne Olbertz <Susanne.Olbertz@bkm.bmi.bund.de>;

5 Anlagen (216 KB)

ATT00001.txt; ATT00002.htm; ATT00003.txt; 2015-09-30 Stellungnahme des Bundesarchivs.docx; 2015-09-30 Stellungnahme des Bundesarchivs.pdf;

Sehr geehrte Frau Kossack,

in der Anlage schicke ich Ihnen die Stellungnahme des Bundesarchivs zu den Fragen der Expertenkommission als unterschriebene Ausfertigung und zur Geschäftserleichterung auch als Word-Version.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hollmann

Von Samsung-Tablet gesendet

Sehr geehrter Herr Dr. Hollmann,

wie in meiner Mail vom 4. September 2015 bei Frau Montebaur angekündigt,
erhalten Sie in der Anlage nunmehr die Einladung und den Fragenkatalog für o.g.
Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marina Kossack

Sekretariat PA 28
Expertenkommission
zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
10117 Berlin
Telefon: +49 30 227 - 39414
Telefax: +49 30 227 - 36123
marina.kossack@bundestag.de
www.bundestag.de
expertenkommission.bstu@bundestag.de



Stellungnahme zum Fragenkatalog der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Vorbemerkung

Das Bundesarchiv ist als nationales Zentralarchiv verantwortlich für die Sicherung, Erschließung und Bereitstellung des Archivguts des Bundes. Auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes (BArchG) haben daher alle Stellen des Bundes – mit der Ausnahme der gesetzgebenden Körperschaften – ihre Unterlagen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Bundesarchiv zur Übernahme anzubieten.

Das Bundesarchiv hat also den gesetzlichen Auftrag, auch die Stasi-Unterlagen dauerhaft zu sichern, zu erschließen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zugänglich zu machen, sobald keine andere Stelle des Bundes den expliziten Auftrag hat, diese Unterlagen für andere als archivische Zwecke zu verwahren. Dabei spielt es für den Übergang in das Bundesarchiv keine Rolle, ob der Zugang allein auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes gewährt wird oder unter Anwendung anderer, dem BArchG im speziellen Fall vorgehender Rechtsvorschriften. Von zentraler und für das Archivwesen eines demokratischen Rechtsstaats entscheidender Bedeutung hingegen ist, dass die Anwendung dieser Rechtsvorschriften und die damit verbundene Entscheidung über den Archivgutzugang durch das Bundesarchiv erfolgt und nicht durch Stellen des Bundes, bei denen die Unterlagen entstanden sind oder die aus anderen Gründen ein amtliches Interesse an diesen Unterlagen haben könnten.

Übernehmen würde das Bundesarchiv – nachdem die über Jahre hinweg diskutierte Option einer Zuordnung der Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltungen der Stasi zu den Landesarchiven nicht mehr ernstlich verfolgt wird – den Gesamtbestand der Stasi-Unterlagen. Dies ist angesichts der sich aus der Arbeitsweise der Stasi ergebenden Aufteilung der Unterlagen sinnvoll, da hier kein echtes Regionalprinzip im Sinne des § 2 Abs. 3 BArchG gegeben war. In vergleichbarer Weise ist das Bundesarchiv auch für die gesamten Unterlagen der Streitkräfte des Deutschen Reichs, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zuständig; die Abteilung Militärarchiv ist ein für alle Ebenen der Landesverteidigung zuständiges Ganzheitsarchiv und damit das Vorbild für die archivische Handhabung der Stasi-Unterlagen. Das Beispiel des „Militärarchivs“ zeigt aber gleichzeitig auch, wie wichtig es ist, einen solchen Überlieferungskörper dem allgemeinen (zivilen) Zentralarchiv zuzuordnen, um so die Her-

ausbildung und Pflege von beschönigenden oder gar verklärenden Sondertraditionen bereits im (archivischen) Keim zu ersticken.

Anders als im Fall des Militärarchivs würde das Bundesarchiv die Stasi-Unterlagen aber nicht an einem Ort zusammenführen; vielmehr sollten die Unterlagen zunächst an ihren derzeitigen Verwahrorten verbleiben. Für die Unterlagen der Berliner Zentrale ist der Standort in Berlin-Lichtenberg („Normannenstraße“) dauerhaft zu erhalten und für eine langfristige Unterbringung der Stasi-Unterlagen entsprechend archivisch aufzurüsten (Magazine, Werkstätten, Benutzungsbereich). Angesichts des Gesamtumfangs der Akten (ca. 112 lkm) verfügt das Bundesarchiv an keinem seiner Standorte über eine ausreichende Magazinkapazität, so dass ein Neubau bzw. ein archivgerechter Ausbau bestehender Gebäude ohnehin unerlässlich sein würde. Wichtiger noch ist aber der Symbolcharakter des historischen Ortes, dessen auratischer Wert sich mit der Authentizität und Integrität der Akten in derart besonderer Weise verbindet, dass dieser langfristig wirkende Mehrwert nicht aufgegeben, sondern vielmehr für Zwecke der Aufarbeitung und der historisch-politischen Bildung genutzt werden sollte.

Diesen besonderen Mehrwert besitzen auch Außenstellen in den Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Es stellt sich jedoch die Frage nach einer möglichen Reduzierung der Außenstellen auf eine je Bundesland. Die Entscheidung des Ob und Wie einer solchen Zusammenführung der Außenstellen obliegt dem Gesetzgeber. Dabei wird die räumliche und funktionale Beziehung zu den Landesarchiven und Gedenkstätten zu berücksichtigen sein.

Die Übernahme der Stasi-Unterlagen durch das Bundesarchiv würde bedeuten, dass die Behörde BStU zunächst weitgehend unverändert unter das Dach des Bundesarchivs genommen würde. Die Integration von Bundesarchiv und BStU zu einer funktional organisierten einheitlichen Behörde würde schrittweise erfolgen und zunächst die technischen Bereiche (IT, Magazine und Werkstätten, Digitalisierung) in den Blick nehmen. Gerade in diesen Bereichen sind die größten Synergien zu erwarten durch die Bündelung von Ressourcen und die Einrichtung von Kompetenzzentren innerhalb des Bundesarchivs z.B. für die verschiedenen Formen der Digitalisierung (Schriftgut, Karteien, Filme, Bilder, Töne) oder die Konservierung und Restaurierung bestimmter Archivguttypen.

Auch langfristig würden die Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv durch (mindestens) eine besondere Abteilung verwaltet.

Vor diesem Hintergrund nehme ich zu den Fragen der Expertenkommission wie folgt Stellung:

1. Was wären aus der Sicht des Bundesarchivs Eckpunkte oder Unwägbarkeiten für eine Planung des Übergangs der Akten in das Bundesarchiv in Bezug auf Zeitabläufe, Organisation, Personal und Kostenabschätzung? Was ist bereits erkennbar, und wie könnte man den Rest klarer bestimmen? In welcher Form und bis wann könnte das Bundesarchiv ggf. eine belastbare Planung für den Übergang vorlegen? Hat die nach wie vor sehr hohe Zahl der Benutzergruppe "Betroffene/Opfer" Konsequenzen für die Planung des Bundesarchivs und welche Auswirkungen auf den Zeitablauf sind anzunehmen?

Die Übernahme der Stasi-Unterlagen setzt eine gesetzliche Regelung voraus, die neben der Frage der Außenstellen und der rechtlichen Zugangsregelung die vollständige Übertragung von Personal und Haushalt des BStU auf das Bundesarchiv vorsehen müsste. Dabei ist darauf zu achten, dass die MitarbeiterInnen des BStU in personalwirtschaftlicher Hinsicht keine Verschlechterungen erfahren; hier muss das Überleitungsgesetz die notwendigen Anpassungen schaffen.

Insofern sind keine grundsätzlichen Unwägbarkeiten festzustellen, sondern lediglich Detailregelungen vorzubereiten, über die allerdings wegen des nicht ausreichenden Wissens des Bundesarchivs um die konkreten Gegebenheiten im BStU (organisatorische Strukturen und Abläufe, Besonderheiten des Stellenplans, Haushalt etc.) derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Diese Informationen werden in näherer Zukunft durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus MitarbeiterInnen von Bundesarchiv und BStU zu erheben sein. Auf dieser Grundlage kann das Bundesarchiv gemeinsam mit dem BStU bis Ende März 2016 eine belastbare Planung vorlegen, in der die konkreten Schritte zur Integration der beiden Behörden bezeichnet und die durch den Gesetzgeber zu schaffenden Voraussetzungen detailliert zusammengestellt werden.

Die Zahl der Benutzergruppe „Betroffene / Opfer“ hat keine Auswirkungen auf die Planungen des Bundesarchivs, da der Übergang der Stasi-Unterlagen auf das Bundesarchiv insgesamt keine (negativen) Auswirkungen auf die Benutzung zeitigen wird.

2. Wie sieht das Bundesarchiv die Zukunft der Außenstellen? Wie kann es den Zusammenhalt des Bestandes sichern? Wie organisiert es bisher die Arbeit mit seinen verschiedenen Dienstorten und Außenstellen?

Aus den oben genannten Gründen befürwortet das Bundesarchiv grundsätzlich den Fortbestand von Außenstellen in den östlichen Bundesländern. Allerdings sollte geprüft werden, ob und wie die Zahl der Außenstellen auf eine pro Bundesland reduziert werden könnte.

Der Gesamtbestand der Stasi-Unterlagen wird zum Ausgleich seiner räumlichen Dislozierung durch die auf den BStU zu übertragenden IT-gestützten Nachweissysteme des Bundesarchivs zusammengehalten. Nach der Einführung des Archivverwaltungssystems

BASYS, die von Bundesarchiv und BStU auch derzeit schon mit Nachdruck betrieben wird, werden die Stasi-Unterlagen den BenutzerInnen als einheitlicher Bestand präsentiert.

Die Außenstellen des Bundesarchivs sind das Ergebnis seiner Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte. Daraus ergeben sich differenzierte organisatorische Zuordnungen zu den verschiedenen Abteilungen des Bundesarchivs. Die Einheitlichkeit der fachlichen Arbeit wird durch Grundsatz- und Querschnittsabteilungen, eine gemeinsame Geschäftsordnung, ein gemeinsames fachliches Regelwerk und eine einheitliche Archiv-IT sichergestellt. Die einheitliche Anwendung der Vorgaben wird durch regelmäßige Sitzungen der Abteilungsleiterinnen und der LeiterInnen der Grundsatzreferate der einzelnen Fachabteilungen koordiniert. Die Kommunikation zwischen den größeren Standorten wird bereits heute durch die Nutzung modernster Kommunikationstechnik, wie z.B. Videokonferenz-Anlagen, hergestellt. Ansonsten legt das Bundesarchiv Wert auf die persönliche Präsenz von Abteilungs- und ReferatsleiterInnen an allen Dienstorten ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Gute Erfahrungen macht das Bundesarchiv mit abteilungsübergreifenden Projektgruppen. Für die kommenden Jahre bis 2020 plant das Bundesarchiv im Zuge der IT-Konsolidierung des Bundes die flächendeckende Einführung der eAkte.

3. Wie kann die Sichtbarkeit des Sonderbestandes der Stasiunterlagen als Geheimpolizeibestand, dessen besonderer Charakter sich aus der Symbolkraft der Aktenöffnung von 1990 ergibt, innerhalb des Bundesarchivs auf Dauer gewährleistet werden?

Die dauerhafte Sichtbarkeit der Stasi-Unterlagen als „Sonderbestand“ ergibt sich bereits durch die gesonderte Unterbringung in Berlin-Lichtenberg und den Außenstellen in den östlichen Bundesländern. Innerhalb der Beständesystematik werden die Stasi-Unterlagen eine eigene Hauptgruppe bilden wie etwa die Bestände der Abteilung Militärarchiv oder der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv (SAPMO). Damit würden die Stasi-Unterlagen als eigener Überlieferungsbereich in der Beständeübersicht des Bundesarchivs ausgewiesen.

Im Bundesarchiv könnten die Stasi-Unterlagen im Kontext der übrigen Unterlagen der zivilen und militärischen staatlichen Stellen, der SED und der Massenorganisationen der DDR genutzt werden. Dadurch würde die Erforschung der DDR als SED-Diktatur nachhaltig befördert.

4. Wie steht das Bundesarchiv zur Privilegierung der Opfer bei der Benutzung der Akten im StUG (etwa §13 Abs. 5)? Könnten die entsprechenden Bestimmungen auch bei einer Benutzung im Bundesarchiv nach StUG oder auch im Rahmen der Regelungen des BArchG umgesetzt werden? Entsteht Änderungsbedarf des StUG durch die Übernahme?

fassenderen Kooperationsvereinbarungen. Im Bereich der Erforschung und Aufarbeitung der DDR als SED- und Stasi-Staat liegt die Etablierung derartiger Kooperationen mit den verschiedenen Gedenkstätten, der Stiftung Aufarbeitung, IfZ, ZZF und anderen nahe.

Die nationale und internationale Vernetzung des BStU wird das Bundesarchiv fortführen, das selbst in verschiedenen Bereichen intensiv vernetzt ist (z.B. KLA, ICA, internationale Arbeitsgemeinschaften der Militärarchive bzw. der Filmarchive, EHRI, Stiftung Archivportal Europa).

Durch die Übernahme der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv besteht aus Sicht des Bundesarchivs hinsichtlich der Zugangsregelungen für die nähere Zukunft kein Änderungsbedarf. Es wäre sogar zu befürworten, dass das StU*G ganz bewusst für einen zu definierenden Zeitraum als spezielle, dem Bundesarchivgesetz vorgehende Zugangsnorm für die personenbezogene Stasi-Überlieferung bestehen bleibt, damit die Betroffenen / Opfer sich der fortwährenden Rechtssicherheit sicher sein können. Das gilt in vergleichbarer Weise z.B. auch für Archivgut, das nach wie vor als „geheime Verschlusssache“ eingestuft ist, oder für Archivgut, das spezifischen Geheimnissen unterliegt, wie z.B. dem Steuer- oder dem Mandatengeheimnis.

5. Wie weit müsste die Erfassung und Erschließung der Unterlagen für eine Recherche nicht nur nach Personen, sondern auch nach Sachzusammenhängen vor einer Übergabe erledigt sein oder könnte sie durch die Übergabe beschleunigt werden?

Der Abschluss der sachlichen Erschließung der Stasi-Unterlagen stellt keine Vorbedingung für die Übernahme in das Bundesarchiv dar. Ohne dass darüber heute eine wirklich belastbare Aussage getroffen werden könnte, steht doch zu erwarten, dass eine abschließende archivfachliche Erschließung des Gesamtbestands noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

6. Wie steht das Bundesarchiv zu einer Nutzung von Akten für Ausstellungszwecke und sieht es eine spezifische Kooperationsmöglichkeit mit der Forschung zur Geschichte der Stasi?

Die Nutzung Archivgut für Ausstellungszwecke hängt – abgesehen von sich eventuell aus dem Inhalt ergebenden Hinderungsgründen – ausschließlich vom konservatorischen Zustand der betreffenden Unterlagen ab. Akut gefährdete Akten oder Dokumente auszustellen, verbietet sich von selbst; hier wird ggfs mit Reproduktionen in Faksimilequalität zu arbeiten sein. Das Bundesarchiv betreibt selbst keine wissenschaftliche Auswertung des in seiner Verantwortung stehenden Archivguts. Es beschränkt sich in seiner wissenschaftlichen Publikations-tätigkeit auf die wissenschaftliche Edition von Leitquellen, die geeignet sind, den Zugang zum Archivgut des Bundesarchivs insgesamt zu verbessern. Diese Praxis wird in den kommenden Jahren ergänzt werden durch die gezielte Digitalisierung und Online-Stellung von Archivgut.

Darüber hinaus unterstützt das Bundesarchiv traditionell wissenschaftliche Einrichtungen in und außerhalb Deutschlands bei der Auswertung seines Archivguts. Dies reicht von gemeinsamen Editionen (Parlamentarischer Rat, VEJ, Akten der Reichskanzlei etc.) bis hin zu um-

Datum: 24. September 2015 [15:04:40 CEST]
Von: p.farwick@bundesarchiv.de
An: m.hollmann@bundesarchiv.de, "Hänger, Andrea" <a.haenger@bundesarchiv.de>, p.weidenhaus@bundesarchiv.de, "Griebling, Michael" <m.griebling@bundesarchiv.de>
Betreff: Fwd: Informationen über den BStU - Teil 1
Anhang: Mixed (2,7 MB)
Anhang: Text (1 KB)
Anhang: Weitergeleitete Nachricht (2,7 MB)
Anhang: Mixed (2,0 MB)
Anhang: Alternative (2 KB)
Anhang: Text (1 KB)
Anhang: HTML (1 KB)
Anhang: GVPL_BStU_Juli_2015.pdf (2,0 MB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen Informationen über die BStU. Weitere Informationen folgen.

Hinweis: In der BStU sind derzeit 1.598 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Köpfe).

Im Archivdienst:
11 Archivare hD
83 Archivare gD
44 Archivare mD
102 Bürosachbearbeiter Magazindienst (EG 5)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Farwick

----- Weitergeleitete Nachricht von Yvonne Nagel <Yvonne.Nagel@bstu.bund.de> -----
Datum: Thu, 24 Sep 2015 13:52:57 +0200
Von: Yvonne Nagel <Yvonne.Nagel@bstu.bund.de>
Betreff: Informationen über den BStU - Teil 1
An: p.farwick@bundesarchiv.de
Cc: Harald Luft <Harald.Luft@bstu.bund.de>, Heike Kleinau <Heike.Kleinau@bstu.bund.de>, Ralph Houben <r.houben@bstu.bund.de>

Liebe Frau Farwick,

hier schon mal der GVPL des BStU, weitere Informationen sind in Arbeit,

herzliche Grüße
Yvonne Nagel

Referat Organisation
Referentin / SGL'in GPM

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Karl-Liebknecht-Straße 31-33, 10178 Berlin
Telefon: 030 18 665-7733
(tel:018886657429)
Fax: 030 18 665-7739
(tel:018886657739)
E-Mail: Yvonne.nagel@bstu.bund.de
Internet: www.bstu.de

----- Ende der weitergeleiteten Nachricht -----

Petra Farwick
Bundesarchiv
Referat Z 2
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Tel.: 0261/505296
Fax : 0261/505226

Stellen- und Personalstatistik

Stand: 1. September 2015	Plan- stellen/ Stellen	besetzte Planstellen/Stellen						noch zu besetzende Plan- stellen/ Stellen	Personal							
		Vormonat					abwesend		Ist	zusätzlich		Gesamt				
		Beset- zung	Abgänge	Zugänge	Umset- zungen von	Umset- zungen nach				aktuelle Beset- zung						
											Freistell. Altersteil- zeit		Sonder- urlaub, Elternzeit	Abord- nungen	ohne Stelle (TzBfG)	Abord- nungen zum BSfU
BfL und Stabsbereich	30	26				3	29	1				29	2	31		
Abt. ZV	306	297	2	2			297	9	8	8		272	2	283		
Abt. AR	307	288		1	4		285	22	9	2		270	3	299		
Abt. AU	270	265	1	1	1		264	6	3	1		254	1	258		
Abt. BF	69	68				1	69	-	1			65	10	75		
Personalvertretungen	11	11					11	-				11		11		
Summe Zentralstelle	994	966	3	4	5	4	966	38	21	11		902	6	959		
Abt. R	1	1					1	-				1	1	2		
ASL Chemnitz	64	59					59	5	1			56	2	58		
ASL Dresden	65	62	1	1		1	63	2	3			58	1	59		
ASL Erfurt	64	63	1				62	2				62	2	64		
ASL Frankfurt (Oder)	59	58					58	1				58	3	61		
ASL Gera	50	49	1				48	2	2			43	4	47		
ASL Halle	54	51					51	3	1			48	1	54		
ASL Leipzig	69	68					68	1				64	2	66		
ASL Magdeburg	58	57	2				55	3				55	1	56		
ASL Neubrandenburg	36	34	2				32	4				32		32		
ASL Rostock	54	54	2	1			53	1	2			48	5	53		
ASL Schwerin	54	50					50	4	1			49	1	50		
ASL Suhl	44	42		1			43	1		1		39		39		
Summe Außenstellen	671	647	9	3	-	1	642	29	10	1		612	4	639		
Gesperrt	90	(kw-Vermerke, Einsparungen, Wegfall, Kompensationen)														
Gesamt	1.755	1.603	12	7	5	5	1.598	67	31	12		1.514	10	68	6	1.598
davon	Beschäftigte	1.310	8	7	4	4	1.309		27	7		1.240	10	68	4	1.322
	Beamte	293	4		1	1	289		4	5		274			2	276
Auszubildende		41	1	5			45					45				

(wird in der Summe Zentralstelle mitgerechnet *)

Altersabgänge BSTU

Laufbahn	Bestand 01.09.2015	planbare Personalabgänge im Jahr										
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
HD	62	1	-	-	3	2	2	6	3	3	2	22
GD	655	8	24	24	32	29	21	32	32	17	27	246
MD	596	1	9	14	22	30	25	28	22	25	10	186
ED	201	-	2	2	8	6	3	8	8	5	11	53
Gesamt	1.514	10	35	40	65	67	51	74	65	50	50	507

Gesamtstatistik AU

Entwicklung des Arbeitsaufkommens nach Verwendungszwecken

Stand: 30.06.2015

Verwendungszweck	1991 - 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Eingänge gesamt
Bürgeranträge gesamt	2.192.782	80.574	97.068	101.521	87.366	102.858	87.514	80.611	88.231	64.246	67.763	35.313	3.085.647
Ersuchen zur Überprüfung wichtiger Funktionsträger und weitere Ersuchen ¹⁾	197.926	8.015	2.625	1.311	1.581	3.087	6.393	1.715	2.084	1.411	1.847	2.151	230.106
Ersuchen zur Überprüfung öffentlicher Dienst	1.689.059	50.946	13.187	523	345	175	76	210	317	298	272	138	1.755.544
Ersuchen Sicherheitsüberprüfungen/ Zuverlässigkeitsüberprüfungen	142.267	11.653	12.243	9.032	9.120	11.587	10.606	9.532	7.834	7.800	7.859	3.853	243.386
Ersuchen Rentenangelegenheiten ²⁾	980.793	60.083	50.931	27.010	10.734	6.792	5.334	6.524	6.845	3.661	2.457	1.235	1.162.399
Ersuchen gesamt	3.010.045	130.697	78.986	37.876	21.760	21.641	22.409	17.981	17.060	13.168	12.435	7.377	3.391.435
Ersuchen Rehabilitation	83.992	1.394	1.258	1.593	2.246	2.368	2.240	1.543	1.596	998	1.130	579	100.927
Ersuchen Wiedergutmachung	102.340	3.274	3.374	7.128	29.712	8.878	6.968	4.421	3.681	2.824	2.717	1.733	176.850
Ersuchen Strafverfolgung	215.350	2.078	963	761	250	373	302	516	270	247	288	452	221.882
Ersuchen Reha/WGM/SrV gesamt	401.682	6.736	5.625	9.482	32.208	11.419	9.510	6.482	5.547	4.069	4.135	2.764	499.659
Anträge Forschung und politische Bildung ³⁾	7.822	649	786	853	851	1.037	910	959	994	835	891	467	17.054
Anträge Presse, Rundfunk und Film ³⁾	8.404	430	487	534	567	893	576	542	436	484	516	228	14.097
Anträge Forschung und Medien gesamt ³⁾	16.226	1.079	1.273	1.387	1.418	1.930	1.486	1.501	1.430	1.319	1.407	695	31.151
Summe	5.620.735	219.086	182.952	150.266	142.752	137.648	120.919	106.575	112.268	82.802	85.740	46.149	7.007.892

Erläuterungen:

¹⁾ Ersuchen zur Überprüfung wichtiger Funktionsträger (parlamentarischer Mandatsträger, kommunaler Wahlbeamter, leitende Funktionsträger im Sport, Berufsrichter, ehrenamtliche Richter u.a.) sowie weitere Ersuchen (Mitarbeiter von Aufarbeitungseinrichtungen, Ordensangehörigen u.a.)

²⁾ Ersuchen Rentenangelegenheiten - Im Ergebnis der in 2002 durchgeführten Bestandzählung wurde der Eingang an Ersuchen des Jahres 1999 um 35.017 Personen verringert.

³⁾ Anträge Forschung und Medien - Veränderungen gegenüber den Vorjahresstatistiken: Nacherrfassung der Antragseingänge (Zählung nur der beantragten Themen)

Gesamtstatistik AU

Entwicklung der Erledigungen nach Verwendungszwecken

Stand: 30.06.2015

Verwendungszweck	1991 - 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Erledigungen gesamt
Bürgeranträge gesamt ¹⁾	2.134.762	96.560	97.314	98.387	89.812	90.626	89.453	79.158	78.949	67.743	69.772	41.289	3.009.378
Ersuchen zur Überprüfung wichtiger Funktionsträger und weitere Ersuchen ²⁾	194.434	8.902	4.995	1.185	1.558	2.179	5.047	4.024	1.898	1.616	1.379	1.352	228.569
Ersuchen zur Überprüfung öffentlicher Dienst Zuverlässigkeitsüberprüfungen/ Ersuchen Sicherheitsüberprüfungen/ Ersuchen Straßverfolgung	1.635.244	97.906	20.036	508	332	203	78	201	310	283	279	129	1.755.509
Ersuchen Rentenangelegenheiten	140.282	11.402	13.730	8.915	8.590	11.121	11.506	9.523	8.040	7.272	6.807	4.918	242.106
Ersuchen gesamt	945.138	58.452	58.968	43.514	14.396	12.697	7.300	5.351	7.777	3.788	2.417	1.794	1.161.532
Ersuchen Rehabilitation	83.061	1.457	1.061	1.339	2.673	2.008	2.433	1.983	1.671	1.172	1.093	641	100.592
Ersuchen Wiedergutmachung	99.185	3.558	3.737	4.070	28.940	12.657	7.075	5.517	3.765	2.969	2.872	1.754	176.099
Ersuchen Strafverfolgung	205.930	2.699	4.140	1.311	5.023	532	260	513	214	469	270	143	221.504
Ersuchen Reha/WGM/StrV gesamt	388.176	7.714	8.938	6.720	36.636	15.197	9.768	8.013	5.650	4.610	4.235	2.538	498.195
Anträge Forschung und politische Bildung ³⁾	6.264	899	843	877	878	1.025	931	942	914	933	1.000	469	15.375
Anträge Presse, Rundfunk und Film ³⁾	7.724	570	530	595	587	798	666	582	488	488	543	264	13.835
Anträge Forschung und Medien gesamt ³⁾	13.988	1.469	1.373	1.472	1.465	1.823	1.597	1.524	1.402	1.421	1.543	733	29.810
Summe	5.452.024	282.405	205.354	160.701	152.729	133.846	124.749	107.794	104.026	85.733	86.432	52.753	6.925.099

Erklärungen:

¹⁾ Anträge auf Adressenliste - Im Ergebnis der in 2002 durchgeführten Bestandszählung wurde die Summe der Jahre 1992 bis 2002 um 24.447 Erledigungen verringert.

²⁾ Ersuchen zur Überprüfung wichtiger Funktionsträger (parlamentarischer Mandatsträger, kommunaler Wahlbeamter, leitende Funktionsträger im Sport, Beruflicher, ehrenamtliche Richter u.a.) sowie weitere Ersuchen (Mitarbeiter von Aufarbeitungseinrichtungen, Ordensangehörigen u.a.)

³⁾ Anträge Forschung und Medien - Veränderungen gegenüber den Vorjahresstatistiken: Nachverfolgung der Erledigungen bis 1995 und Änderung der Erfassung der Erledigungen (Zählung nur der abgearbeiteten Themen)

Statistik AU - Zentralstelle und Außenstellen

Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

Antragseingänge

Stand: 30.06.2015

Organisations- einheiten	1992 - 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Eingänge Gesamt
Zentralstelle	494.595	20.071	23.260	26.001	23.290	32.174	26.694	26.874	26.924	19.423	19.027	10.078	748.411
Chemnitz	231.982	8.902	8.961	7.823	6.453	8.085	5.647	6.504	7.954	5.610	5.647	3.430	306.998
Dresden	194.862	7.597	11.426	10.180	8.870	8.867	7.860	6.940	7.390	5.343	6.839	3.051	279.225
Erfurt	174.576	4.017	7.094	8.014	5.677	8.342	8.442	5.468	7.594	4.400	3.968	2.727	240.289
Frankfurt (Oder)	128.967	4.335	5.760	6.466	8.186	5.385	5.223	5.255	5.066	3.575	3.322	1.639	181.179
Gera	102.627	3.857	3.416	3.888	3.276	3.287	3.172	2.696	2.744	3.221	2.361	1.269	135.784
Halle (Saale)	115.460	3.581	5.183	5.565	5.646	6.390	5.338	4.238	4.742	3.477	4.060	2.302	165.982
Leipzig	159.194	6.358	5.869	7.221	6.032	7.865	5.930	5.420	6.347	4.315	4.900	2.334	221.783
Magdeburg	154.588	5.692	7.182	8.428	6.285	7.293	6.353	6.059	5.774	4.803	5.746	3.056	221.259
Neubrandenburg	56.572	2.506	2.314	2.442	2.452	2.864	1.955	1.987	2.922	1.803	2.223	922	80.962
Potsdam	102.726	3.290	5.468	4.255	2.585	0	0	0	0	0	0	0	119.324
Rostock	90.713	3.794	4.279	4.410	3.949	4.437	3.702	3.681	3.996	2.878	3.082	1.493	130.414
Schwerin	89.343	3.413	3.523	3.483	3.799	3.693	3.856	3.473	3.810	2.739	3.006	1.470	125.598
Suhl	96.577	3.163	3.363	3.345	2.866	3.988	3.342	2.048	2.968	2.659	3.582	1.542	129.439
Außenstellen gesamt	1.698.187	60.503	73.808	75.520	64.076	70.484	60.820	53.737	61.307	44.823	48.736	25.235	2.337.236
Summe	2.192.782	80.574	97.068	101.521	87.366	102.658	87.514	80.611	88.231	64.246	67.763	35.313	3.085.647

Statistik AU - Zentralstelle und Außenstellen

Ersuchen zum Zwecke der Rehabilitierung / Wiedergutmachung / Strafverfolgung

Eingänge

Stand: 30.06.2015

Organisations- einheiten	1992-2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Eingänge Gesamt
Zentralstelle	187.463	2.937	2.666	5.511	24.343	7.115	5.020	3.642	2.973	2.270	2.358	1.793	248.091
Chemnitz	21.707	275	593	608	793	557	514	390	352	373	309	173	26.644
Dresden	16.145	52	39	45	452	340	260	198	103	78	76	38	17.826
Erfurt	23.563	368	309	253	271	261	230	129	135	112	80	45	25.756
Frankfurt (Oder)	9.941	195	206	621	1.522	476	351	405	436	272	263	154	14.842
Gera	9.589	120	95	93	96	119	116	84	116	51	63	27	10.569
Halle (Saale)	18.764	931	330	400	296	378	328	284	257	185	206	100	22.440
Leipzig	14.316	239	449	458	521	377	447	346	254	148	247	100	17.902
Magdeburg	16.061	312	284	269	504	524	429	215	291	188	221	147	19.465
Neubrandenburg	8.969	244	152	213	299	281	572	184	168	127	104	30	11.343
Potsdam	11.106	196	100	318	2.089	0	0	0	0	0	0	0	13.811
Rostock	20.276	198	84	138	421	238	73	109	171	97	90	49	21.944
Schwerin	36.920	419	244	458	536	680	1.096	468	249	122	97	93	41.382
Suhl	6.862	248	74	77	65	73	73	48	42	46	21	15	7.644
Außenstellen gesamt	214.219	3.799	2.959	3.971	7.865	4.304	4.490	2.840	2.574	1.799	1.777	971	251.568
Summe	401.682	6.736	5.625	9.482	32.208	11.419	9.510	6.482	5.547	4.069	4.135	2.764	499.659

Karteirechercheanträge

Außenstellen/Zentralstelle	Unerledigte Anträge aus dem Vormonat	Eingegangene Anträge im Monat	Erfledigte Anträge im Monat	Unerledigte Anträge am Monatsende	2015 gesamt
Chemnitz	334	605	873	66	9.730
Dresden	8	630	638	0	9.619
Erfurt	241	554	714	81	8.380
Frankfurt (Oder) / Cottbus	293	763	709	347	10.253
Gera	999	349	764	584	6.327
Halle	498	925	1.264	159	9.787
Leipzig	558	1.005	1.342	221	12.919
Magdeburg	526	757	982	321	7.735
Neubrandenburg	154	269	423	0	4.188
Rostock	0	554	554	0	7.818
Schwerin	0	751	751	0	7.172
Suhl	28	295	286	37	4.234
Gesamt	3.639	7.457	9.260	1.816	97.942
Zentralstelle ¹	11.263	13.464	22.215	2.512	153.213
Insgesamt	14.902	20.921	31.495	4.328	251.155

¹ - einschließlich Karteirecherchen in den Überlieferungen der BV Berlin und Potsdam

Datenbankrecherchen (Terminalrecherchen)

EPR	HHO	Rosenholz
1.857	330	643

EPR - Elektronisches Personenregister

HHO - HV A-Erfassungen und Hinweise, Hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter und Offiziere im besonderen Einsatz (HV A/HIM/OiB = HHO)

Sachrecherchen

Außenstellen/Zentralstelle	Anzahl im Berichtszeitraum	2015 gesamt
Berlin	42	392
Chemnitz	12	90
Dresden	7	79
Erfurt	12	136
Frankfurt (Oder) / Cottbus	9	111
Gera	17	89
Halle	10	110
Leipzig	13	120
Magdeburg	12	91
Neubrandenburg	2	78
Potsdam	42	389
Rostock	11	119
Schwerin	8	84
Suhl	7	75
Gesamt	204	1.981
Zentralstelle	154	1.582
Insgesamt	358	3.523

Recherchen zu audio-visuellen Medien

Außenstellen/Zentralstelle	Anzahl im Berichtszeitraum	2015 gesamt
Chemnitz	0	0
Dresden	0	0
Erfurt	0	1
Frankfurt (Oder) / Cottbus	0	0
Gera	0	0
Halle	1	10
Leipzig	0	0
Magdeburg	0	0
Neubrandenburg	0	0
Rostock	0	0
Schwerin	0	0
Suhl	0	0
Gesamt	1	11
Zentralstelle ²	83	845
Insgesamt	84	856

² - einschließlich av-Medienrecherchen in den Überlieferungen der BV Berlin und Potsdam

MfS-Schriftgut in den Archiven des BStU

Archive/ BV-Überlieferungen	Unterlagen der Dienstseinheiten ¹				Vom MfS archivierte Ablagen ²				Insgesamt			
	Umfang		davon erschlossen		Umfang ³		davon erschlossen		Umfang		davon erschlossen	
	lkm	lkm	%	Rest	lkm	lkm	%	Rest	lkm	lkm	%	Rest
Berlin	1.201	1.201	100	0	1.125	16	1	1.109	2.326	1.217	52	1.109
Chemnitz	3.266	3.266	100	0	4.336	56	1	4.280	7.602	3.322	44	4.280
Cottbus	1.554	1.554 ⁴	100	0	1.284	0,10	0,01	1.284	2.838	1.554	55	1.284
Dresden	4.962	4.701	95	261	3.277	24	1	3.253	8.239	4.725	57	3.514
Erfurt	2.178	2.165	99	13	2.256	19	1	2.236	4.434	2.184	49	2.250
Frankfurt (Oder)	1.412	1.388 ⁴	98	25	1.670	20	1	1.650	3.082	1.408	46	1.675
Gera	1.916	1.876	98	39	2.017	15	1	2.003	3.933	1.891	48	2.042
Halle	4.347	4.316 ⁴	99	32	2.400	9	0,4	2.391	6.747	4.325	64	2.422
Leipzig	3.418	3.160	92	257	2.331	25	1	2.306	5.749	3.186	55	2.563
Magdeburg	4.972	4.972 ⁴	100	0	1.848	37	2	1.810	6.820	5.009	73	1.810
Neubrandenburg	938	938	100	0	1.447	110	8	1.337	2.386	1.048	44	1.337
Potsdam	2.578	2.564 ⁴	99	14	2.164	32	1	2.132	4.742	2.596	55	2.146
Rostock	999	999	100	0	2.179	181	8	1.998	3.178	1.179	37	1.998
Schwerin	1.070	1.070	100	0	1.300	360	28	939	2.370	1.431	60	939
Suhl	2.213	1.881	85	332	1.539	9	1	1.530	3.752	1.890	50	1.862
Zwischensumme	37.024	36.061	97	974	31.172	914	3	30.258	68.196	38.555	54	31.232
Zentralstelle	23.707	19.325	82	4.382	19.644	1.765	9	17.879	43.351	21.090	49	22.261
Gesamt	60.731	55.376	91	5.356	50.816	2.679	8	48.137	111.547	58.054	52	53.493

1 - Schriftgut einschließlich Kartellen sowie audio-visueller Medien im unerschlossenen Bestand

2 - Schriftgut einschließlich audio-visueller Medien, wie Datenträger, Mikrofilm, Filme usw.

3 - personenbezogen nutzbar

4 - einschließlich der sogenannten "aktiven" registrierten Vorgänge (zur Zeit personenbezogen nutzbar)

lkm - laufende Meter

Manuelle Rekonstruktion zerrissener Unterlagen

Blätter bzw. Kartelkkarten
1,58 Millionen

Audio-visuelle Medien in den Archiven des BStU

Art	Zentralstelle				Außenstellen				Insgesamt			
	Umfang ⁵		davon erschlossen		Umfang ⁵		davon erschlossen		Umfang ⁵		davon erschlossen	
	Anzahl	Anzahl	%	Rest	Anzahl	Anzahl	%	Rest	Anzahl	Anzahl	%	Rest
Fotos ^{6,7,8}	ca. 1.100.000	785.455	71	314.545	ca. 600.000	414.505	69	185.495	ca. 1.700.000	1.199.960	71	500.040
Filme	738	738	100	0	425	424	99,8	1	1.163	1.162	100	1
Videos	1.427	1.427	100	0	241	241	100	0	1.668	1.668	100	0
Tondokumente	16.143	12.080	75	4.063	8.516	7.694	90	822	24.659	19.774	80	4.885

5 - setzt sich zusammen aus der geschätzten Stückzahl bei unerschlossenen und der exakten Stückzahl bei erschlossenen Informationsträgern

6 - Foto positive, -negative, Mikrofilme, DIA's

7 - sind als Rollfilm, Mikrofilm, Mikrofiche oder Mikrojacket überliefert und beinhalten auch Folien

8 - einschließlich Bestand BV Berlin ab März 2011

Maschinenlesbare Daten

MfS-Datenprojekte
46 ⁹

9 - Nicht alle der überlieferten maschinenlesbaren Daten sind vollständig nutzbar, der Grad der Aufbereitung und die Recherchemöglichkeiten sind sehr unterschiedlich.

1. Aktenanforderungen

	unbearbeitet aus Vormonat		Eingang		bearbeitet		unbearbeitete Anforderungen am Monatsende	Vormerkungen (Summe aller Vormerkungen)
	Anforderungen	Vormerkungen (Summe der Vormerkungen aller Vormonate)	Monat	Jahr	Monat	Jahr		
Zentralstelle ¹	1.193	3.873	7.582	63.617	7.020	63.100	1.682	3.637
Außenstellen	2.288	812	6.592	66.629	6.608	66.872	2.689	781
Gesamt	3.481	4.685	14.174	130.246	13.628	129.772	4.371	4.418

2. Aktenbewegungen

	ausgehobene Aktenbände	reponierte Aktenbände	archivtechnisch	kontrollierte Aktenbände	Aktenbewegung insgesamt
Zentralstelle ¹	9.191	8.775	1.444	680	20.070
Außenstellen	8.778	10.019	1.532	3.876	24.207 ²
Gesamt	17.969	18.794	2.976	4.556	44.277 ²

1 - einschließlich Überlieferung BV Berlin und Potsdam

2 - ggf. einschließlich Akten anderer Außenstellen

3. Archivtechnischer Dienst

Analoge Reprografie/Duplizierung

Auftragsart	Monat	Jahr
Vervielfältigung von Schriftgut	386 Aufträge	3.614
	41.309 Blatt	394.454
Rückkopierung von Schriftgut	225 Aufträge	1.906
	27.756 Blatt	219.490
Verfilmung von Karteikarten	0 Stück	118.533
Dabei entstandene Mikrofilme	0 Stück	31
Verfilmung von Schriftgut	0 Blatt	300
Dabei entstandene Mikrofilme	0 Stück	1
Jacketierung von Rollfilmen	0 Filme	0
	0 Jackets	0
Jacketierung von Filmfragmenten	1.018 Negative	9.278
	91 Jackets	831
Duplizierung von Rollfilmen	14 Stück	304
Erstellung von Repronégativen	0 Stück	0
Erstellung von Positiven	0 Stück	0

Digitalisierung

Auftragsart	Monat	Jahr
Digitalisierung von Schriftgut	19.206 Blatt	277.428
Digitalisierung von verfilmtem Schriftgut	3.027 Blatt	5.551
Digitalisierung von Audiodokumenten	70 Stück	805
	230 Stunden	2.057
Digitale Reproduktion von Film/Video	175 Stück	441
	54 Stunden	192
Digitale fototechnische Reproduktion	1.071 Stück	15.486

Konservierung/Restaurierung

Auftragsart	Monat	Jahr
Akten	51 Stück	1.119
	4.089 Blatt	96.638
Karteikarten	309 Stück	658
Archiv-/Registrierbücher	0 Stück	2
Fotopositive	13 Stück	147
Technische Zeichnungen, Karten, Pläne	3 Stück	95
Rollfilme	14 Stück	304